Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Leistungen der ***fundango GmbH, Richartzstraße 10, 50667 Köln*** *(nachfolgend fundango genannt) und sind Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge über von uns zu erbringende Lieferungen und Leistungen.*

Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, fundango hat ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

Grundsatz kooperativer Zusammenarbeit

Die fundango nutzt die gesamte ihr zur Verfügung stehende Kreativität und fachliche Expertise, um die Interessen des Kunden zu verfolgen und seinen Erfolg sicherzustellen. Der Kunde ist seinerseits gehalten, uns bei der Leistungserbringung durch fachkundige Mitarbeiter zu unterstützen sowie uns rechtzeitig Informationen und Datenmaterial zur Verfügung zu stellen, die für die Leistungserbringung erforderlich sind.

Die wechselseitig ausgetauschten Unterlagen und Informationen – gleich ob mündlich oder schriftlich – werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Vertrags genutzt.

§ 1. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote von fundango sind freibleibend.

Verbindliche Aufträge kommen erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande, es sei denn, fundango gibt (etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrags) zu erkennen, dass sie den Auftrag annimmt.

Gegenstand eines jeden Vertrags sind die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen, nicht jedoch ein vom Kunden erwarteter oder geplanter wirtschaftlicher Erfolg.

Zusätzliche Leistungsinhalte sowie Termine und Fristen müssen schriftlich vereinbart werden. Zusätzliche Leistungen bzw. die Änderung der ursprünglich vereinbarten Inhalte können zu einer Änderung bzw. Anpassung von Terminen und Fristen führen.

§ 2. Preise und Zahlungsmodalitäten

Vereinbarte Preise stehen unter dem Vorbehalt, dass die dem Angebot zugrundeliegenden Auftragsdaten unverändert bleiben.

Haben die Vertragsparteien sich nicht auf eine feste Vergütung für die jeweilige Leistung geeinigt, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preislisten der fundango. Soweit fundango mit dem Versand von Produkten beauftragt ist, gelten die jeweils gültigen Portopreise des beauftragten Unternehmens (Post oder Alternativzusteller).

Rechnungen der fundango sind sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. fundango ist berechtigt, einzelne erbrachte (Teil-)-Leistungen nach jeweiliger Leistungserbringung gesondert in Rechnung zu stellen.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 3. Nutzungsrechte

Der Kunde sichert zu, dass ihm alle Rechte an den uns übergebenen Daten, Vorlagen, Bildern und Texten zustehen und dass Rechte Dritter, die die Ausführung des Auftrages beeinträchtigen können, nicht bestehen. Er stellt die fundango von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen möglicherweise ungerechtfertigter Verwendung von solchen Daten frei. Diese Freistellung umfasst angemessene Rechtsverfolgungskosten.

Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Kunde an den von uns erbrachten Leistungen ein einfaches, nicht übertragbares, räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht. Eine weitergehende Nutzung oder Bearbeitung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch fundango.

Auch jede Verwertung von uns entwickelter Präsentationsleistungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Originale, die zur Erstellung des Endprodukts angefertigt wurden (u.a. Grafiken, Fotos, Illustrationen) bleiben unser Eigentum.

Damit von uns erbrachte Leistungen nicht unbefugt durch Dritte genutzt werden können, hat der Kunde geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

§ 4. Freigaben

Von sämtlichen in seinem Auftrag erstellten Werken erhält der Kunde Korrekturabzüge bzw. Andrucke zur Freigabe. Diese sind auf die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben sowie auf Tippfehler zu überprüfen.

Mit der Freigabe übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Gestaltung und gegebenenfalls vorgenommenen Personalisierungen. Farbige Korrekturabzüge sind aus technischen Gründen nicht farbverbindlich für den Druck.

Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Freigabe auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabe anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten.

§ 5 Beanstandungen und Gewährleistung

Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware bzw. Daten sowie aller zur Korrektur übersandten Erzeugnisse in jedem Fall zu prüfen.

Beanstandungen gleich welcher Art sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

Sollten nach vorheriger Ankündigung dem Kunden Muster der vertragsgegenständlichen Produkte übersandt werden, um die Gesamtleistung zur Versendung zu geben, ist der Kunde im Hinblick auf die unmittelbar durchzuführende Versendung verpflichtet, diese Muster sofort zu prüfen.

Beanstandungen sind in diesem Fall wegen der besonderen Dringlichkeit innerhalb eines Werktages nach Eingang der Muster beim Kunden schriftlich bei uns geltend zu machen. Danach gilt das Werk als abgenommen.

Bei berechtigten Beanstandungen sind wir nach unserer Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen.

Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Kunden ohne Interesse ist.

Geringfügige Abweichungen von Vorlagen (z. B. Digitalproofs, Andrucke) und dem Endprodukt können nicht beanstandet werden. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Kunden oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht durch fundango. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Kunde vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Viren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. fundango ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.

§ 6 Haftung

fundango verpflichtet sich, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt durchzuführen. Für Schäden haften wir grundsätzlich nur, soweit sie durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht sind.

Weitere Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen fundango, etwa aus Verschulden bei Vertragsschluss, positive Vertragsverletzung oder Delikt sind auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet fundango auch im Falle von leichter Fahrlässigkeit für vertragstypisch vorhersehbare Schäden. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der fundango.

Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Inhalte des zu erstellenden Produktes haftet fundango nicht.

§ 7 Erwähnungsanspruch und Eigenwerbung

Die fundango behält sich das Recht vor, auf allen von ihr entwickelten Werbemitteln auf ihre Urheberschaft hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Der Auftraggeber stimmt überdies zu, dass die fundango die für ihn realisierten Arbeiten zum Zweck der Eigenwerbung und PR als Referenzobjekte nutzen darf. Werden Entwürfe und Konzepte von direkt vom Kunden beauftragten Herstellern produziert, steht uns eine angemessene Anzahl Belegexemplare zu (bei Mailings in der Regel 10).

§ 8 Verschiedenes

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz von fundango. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.

Änderungen und Zusätze von Aufträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abändern dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden haben keine Geltung.

Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Außerdem verpflichten sich die Parteien die nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt, zu ersetzen.